

Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit

Band: 85 (1994)

Heft: 4

Rubrik: Informationen = Informations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationen – Informations

Fortbildungsstipendium der Schweizerischen Gesellschaft für Lebensmittelhygiene (SGLH)

Anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens hat die Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene (SGLH/SSHDA) einen Fonds eingerichtet.

1. Zweck

Beihilfe bzw. Zuschuss zum Besuch von Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland für in der Schweiz tätige qualifizierte Nachwuchskräfte im Bereich der Lebensmittelhygiene (z. B. Auszubildende, Laboranten, Studenten der Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelwissenschaft und Lebensmittelhygiene, Diplomanden, Doktoranden, Habilitanten).

Sie dient der persönlichen Qualifikation sowie dem Know-how-Transfer in die Institutionen, in denen der Stipendiat tätig ist. Unterstützt werden insbesondere auch die Präsentation eigener Arbeits- und Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Kongressen sowie kürzere Aufenthalte in Laboratorien zum Erlernen neuer Techniken.

2. Höhe des Stipendiums

Das Stipendium ist auf maximal 80% der nachgewiesenen entstehenden Kosten beschränkt. In der Regel werden die Kongressgebühren und die preiswerteste Reisegelegenheit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugrunde gelegt. Für Verpflegung werden die Tagessätze des Bundespersonals zugrunde gelegt.

3. Anträge

Sie können jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli, jedoch mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Veranstaltung, gestellt werden. Sie müssen enthalten:

1. kurze fachliche Begründung für die beabsichtigte Veranstaltung
2. Kostenvoranschlag über 100% der anfallenden Kosten
3. kurze, schriftliche Empfehlung des zuständigen Ausbilders oder Vorgesetzten
4. Konto-Nummer für die Überweisung der Beihilfe
5. Erklärung, dass bei Nichtantritt der Reise eine sofortige Rücküberweisung der Beihilfe erfolgt.

Der Antrag ist zu stellen an: Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene
Postfach 179
CH-8603 Schwerzenbach

4. Bericht

Über die Teilnahme ist ein kurzer Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Reise zuhanden der Stipendienkommission abzugeben.

5. Vergabe

Die Vergabe der Stipendien obliegt der Stipendienkommission, die vom Vorstand der SGLH bestimmt wird.

6. Entscheid

Die Kommission trifft innerhalb eines Monats einen Entscheid. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Haftung

Die SGLH übernimmt keine Haftung für Unfälle, die der Stipendiat erleidet oder verursacht. Reise- und private Haftpflichtversicherung sind vom Stipendiaten zu tragen.